



N°Doc : TA014 - Ersetztt : OR3473de01 - N°Version : 03 - Effektiv am : 01-01-2024

TARIFE VERARBEITER – HÄNDLER BIOGARANTIE $^{\circledR}$ / ECOGARANTIE $^{\circledR}$ 2024

Für die Bereiche, die nicht von den europäischen Bio-Vorschriften abgedeckt sind

Tarife ohne MwSt.

Jährliche Mindestgebühr	1065€
Neue Akte unter dem Label Biogarantie und/oder Ecogarantie und MwStNr.	794€
Verschärfte Kontrollen vor Ort mind. 2 Std.	100€/St.
Verschärfte Verwaltungskontrollen Büro	66€/St.
Zusätzliche Analysen	zu Lasten des Betreibers
Anzahlung beim Anlegen der Akte	450€

Wie wird Ihre Jahresgebühr festgelegt?

Ihre Jahresgebühr wird auf Grundlage Ihres Tätigkeitsumfangs für BG/EG und auf Grundlage der Komplexität der Kontrolle festgelegt.

Zu welcher/n Kategorie(n)	gehört Ihr Betrieb?	Gebühr Umsatz > 130.000€		
Verarbeiter	Betrieb, der die Erzeugnisse verarbeitet.	Berechnung des Umsatzvolumens (UV) BG/EG* + (Grundgebühr + Anzahl Standorte + Anzahl Enderzeugnisse + Anzahl Inhaltsstoffe)**		
Verpacker	Betrieb, der Erzeugnisse kauft, deren Verpackung ändert und die Erzeugnisse in den Handel bringt.	Berechnung des UV BG/EG* + (Grundgebühr + Anzahl Standorte + Anzahl Enderzeugnisse + Anzahl Inhaltsstoffe)**		
Händler von loser Ware	Betrieb, der lose oder verpackte, aber unverschlossene Ware in Empfang nimmt und sie in unverändertem Zustand in den Handel bringt.	Berechnung des UV BG/EG* + (Grundgebühr + Anzahl Standorte + Anzahl Enderzeugnisse + Anzahl Inhaltsstoffe)**		
Die folgenden Kategorien profitieren von einer verringerten Gebühr indem ein Koeffizient auf den BG/EG-Umsatz angewandt wird bevor die Berechnung auf Grundlage des Prozentsatzes vorgenommen wird:				
Etikettierer	Betrieb, der eine Etikettierung mit seinem Namen auf bereits verpackter Ware anbringt, auf der der Name des Herstellers nicht angegeben ist.	(UV BG/EG x Koeffizient 0,50)* + (Kategorie Bio: Grundgebühr + Anzahl Standorte + Anzahl Enderzeugnisse Etikettierung)**		
Händler/Großhändler	Betrieb, der Erzeugnisse kauft und weiterverkauft und dabei weder die Verpackung, noch die Etikettierung, noch den Inhalt verändert. Betrieb, der an andere Betriebe, aber nicht an den Endverbraucher weiterverkauft.	(UV BG/EG x Koeffizient 0,30)* + (Kategorie Bio: Grundgebühr + Anzahl zusätzlicher Standorte)**		











Einige Begriffserläuterungen:

- **BG/EG-Umsatz**: Jahresumsatz aus dem Verkauf von Erzeugnissen, die als BG/EG gekennzeichnet sind und die unter die Richtlinien von Biogarantie[®]/ Ecogarantie[®] fallen. Diese Erzeugnisse werden in diesem Dokument als "BG/EG-Enderzeugnisse" bezeichnet.
- **Enderzeugnis**: Für die Berechnung der Gebühr erachten wir 2 Erzeugnisse als unterschiedlich, wenn sie auf unterschiedliche Weise hergestellt werden und/oder aus unterschiedlichen Inhaltsstoffen bestehen.
- **Gemischter Betrieb**: Betrieb, der am selben Produktionsstandort BG/EG-Erzeugnisse und nicht-BG/EG-Erzeugnisse verarbeitet.

Die Zahlungsmodalitäten:

- Die Jahresgebühr wird in mehreren Teilrechnungen über das Jahr verteilt in Rechnung gestellt. Eine Endabrechnung erfolgt zu Beginn des darauffolgenden Jahres, sobald der definitive Umsatz (BG/EG-Umsatz) bekannt ist.
- Für neue Anfragen wird bei Anlegen der Akte eine Anzahlung in Höhe von 450€ verlangt. Diese Anzahlung kann nicht rückerstattet werden.
- Die Anfahrts- und Analysekosten sind in der Gebühr inbegriffen.
- In den Anfahrtskosten nicht enthalten sind alle Fahrten, die über die Landesgrenzen von Belgien und dem Großherzogtum Luxemburg hinausgehen. Diese werden auf Grundlage eines Kostenvoranschlage in Rechnung gestellt (0,95€/km).
- Zusätzliche Standorte werden zur Jahresgebühr hinzugerechnet.
- Zusätzliche Kontrollen sind notwendig, wenn der Kontrollauftrag erschwert wird durch:
 - Nicht zugängliche Räumlichkeiten
 - o Fehlende, mangelhafte oder unvollständige Buchhaltung
 - o Unvollständige Auskunft zum Verarbeitungsprozess

Diese zusätzlichen Kontrollen werden in Rechnung gestellt.

- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes, einer Nichteinhaltung oder wenn das Ergebnis einer Analyse positiv ist und die anormale Situation bestätigt, wird eine verschärfte Kontrolle in Rechnung gestellt.
- Der berechnete Vorschuss für das Anlegen der Akte ist nicht rückzahlbar.
- Der Tarif für neue Akten mit neuer MwSt.-Nummer wird während 2 Jahren angewandt für Betriebe mit einem BG/EG-Umsatz von weniger als 130.000 €.

• *Wie errechnet sich die Gebühr nach Tätigkeitsumfang?

BG/EG-Umsatz unter 1.250.000 €	0,18% des Bio-Umsatzes
Für den BG/EG-Umsatz zw. 1.250.000 € und 6.250.000 €	+ 0,10% des Bio-Umsatzes
Für den BG/EG-Umsatz zw. 6.250.000 € und 15.000.000 €	+ 0,05% des Bio-Umsatzes
Für den BG/EG-Umsatz zw. 15.000.000 € und 25.000.000 €	+ 0,03% des Bio-Umsatzes
Für den BG/EG-Umsatz von mehr als 25.000.000 €	+ 0,01% des Bio-Umsatzes

• ** Wie errechnet sich die Gebühr nach Komplexität der Kontrolle?

	Bio-Betrieb	Gemischter Betrieb
Grundgebühr	398,00€	664,00€
Pro zusätzlichem Standort	266,00€	398,00€
Pro BG/EG-Enderzeugnis	53,00€	67,00€
Pro Inhaltsstoff	20,00€	25,00€

